

23.09.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag (Drs. 16/3538)
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Augenhöhe zwischen Unternehmen und Betroffenen bei der Bergschadensregulierung schaffen - Stärkung und Bündelung der Schlichtungsstellen - Ausweitung der Beweislastumkehr auf den Braunkohletagbau

Punkt 1. des Beschlusses

III. Der Landtag beschließt:

wird wie folgt ergänzt:

g. alle Bergbaubetreiber zu verpflichten, einen gut sichtbaren Hinweis auf das unter Punkt c. genannte Portal in ihren Webauftritten auf der Startseite zu platzieren.

Begründung:

Wenn Betroffene Bürger auf der Suche nach einem Ansprechpartner den Bergbaubetreiber als solchen identifiziert haben, ist es naheliegend die Website des Unternehmens aufzusuchen. Je früher und deutlicher sie auf einen zielführenden Link stoßen, der sie zur gesuchten Seite führt, je besser ist es.

Datum des Originals: 16.09.2013/Ausgegeben: 23.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Punkt 2. des Beschlusses

III. Der Landtag beschließt:

wird wie folgt geändert:

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit weiteren Unternehmen u.a. im Salzbergbau, die in Nordrhein-Westfalen Bergbau betreiben oder betrieben haben, Gespräche zu führen mit dem Ziel, eine gemeinsame Schlichtungsstelle für alle vom (Alt-) Bergbau betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen

Bis zum Zeitpunkt der Realisierung soll die unter 1 a. genannte gemeinsame Schlichtungsstelle schon als Ansprechpartner für Betroffene gelten und grundsätzlich alle Fälle aufnehmen. Im Falle der Nichtzuständigkeit für eine Schlichtung werden die Schadensmeldungen dort zunächst erfasst und die Übergabe der Fälle an eine kommende Schlichtungsstelle garantiert. Sollte es nicht zur Schaffung derselben kommen, so sind die Betroffenen zu informieren.

Begründung:

Der Antrag zeigt die Notwendigkeit einer Schlichtungsstelle auf, die den Betroffenen als ein einfach erreichbarer und für jegliche Bergbauschäden zuständiger Ansprechpartner dient. Es ist naheliegend, dass die Situation für von anderen Bergbautätigkeiten als der des Kohleabbaus betroffenen Bürgern nicht anders ist. Wenn hierüber Einigkeit besteht, so ist schwer zu vermitteln, warum sie nicht schnellstmöglich die gleiche Hilfe bekommen, die Anderen gewährt wird.

Erfahrungsgemäß vergeht eine recht lange Zeit bis Gespräche mit mehreren involvierten Unternehmen zum gewünschten Erfolg führen. Daher sollte zumindest eine Minimallösung angeboten werden, die das Vertrauen der Bürger darin stärkt, dass ihnen geholfen wird. Hier bietet es sich an, die bestehenden Stellen einzubinden. Sie sind fachlich und organisatorisch in der Lage die Schäden zumindest zu registrieren und später weiterzuleiten. Für entstehende Kosten kann und sollte das Land NRW im Interesse der Bürger, die Hilfe erwarten, ggf. in Vorleistung gehen. Bei den zu führenden Gesprächen kann die Erstattung der bereits angefallenen Kosten eingefordert werden, da sie ohnehin später entstehen werden.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Kai Schmalenbach

und Fraktion